

Volksinitiative "gegen die Abzockerei" oder indirekter Gegenentwurf?

Nationalrat Hans Kaufmann, Wettswil (ZH)

- Am 3. März 2013 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger endlich über die im Jahr 2008 eingereichte Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ abstimmen können.
- Ihr gegenüber steht ein indirekter Gegenentwurf des Parlaments auf Gesetzesstufe, der nicht Gegenstand der Abstimmung ist, aber im Fall einer Ablehnung der Initiative zur Anwendung käme. Warum spricht man von indirektem Gegenvorschlag? Ein indirekter Gegenvorschlag erfolgt nicht auf Verfassungsebene, sondern auf Gesetzesstufe. Ein direkter Gegenvorschlag hätte hingegen ebenfalls in Form eines neuen Verfassungsartikels präsentiert werden müssen. Dann hätte auch über diesen direkten Gegenvorschlag abgestimmt werden müssen.
- Während die Volksinitiative 24 detaillierte Punkte in der Verfassung verankern, will der Gegenvorschlag diese Anliegen der Initianten auf Gesetzesstufe umsetzen und nicht die Verfassung mit Details belasten, deren Änderung dann jedesmal wieder eine Volksabstimmung erfordert. Kleine Änderungen des Obligationenrechtes, in dem das Aktienrecht enthalten ist, können hingegen vom Parlament vorgenommen werden und es muss nicht zwingend eine Volksabstimmung erfolgen.
- Initiant Minder glaubt und behauptet, nur 38% seiner Forderungen würden im indirekten Gegenvorschlag erfüllt. Ich persönlich war ja in den Kommissionen mit dabei und bin der Meinung wie Christoph Blocher, dass rund 80% der Forderungen erfüllt sind.
- Wenn die VI angenommen wird, dann beginnen die Verhandlungen im Parlament von Neuem. Es kann dann durchaus mehrere Jahre dauern, bis die neuen Gesetze, die aufgrund der neuen Verfassungsgrundlage geschaffen werden, ausgearbeitet sind. Die Initianten haben zwar in den Übergangsbestimmungen eine Regel eingebaut, wonach der Bundesrat innerhalb eines Jahres eine Übergangsverordnung zu erlassen hat. Aber dies kann dazu führen, dass wir dann während einiger Jahre mit Übergangsverordnungen leben müssen, die durchaus nicht genau dem Sinn der Initianten entsprechen und die Rechtssicherheit unterlaufen. Zu bundesrätlichen Verordnungen haben wir Parlamentarier ja nichts zu sagen.
- Vorteil des indirekten Gegenentwurfs ist, dass schneller verbindliche Massnahmen gegen die Abzockerei in Kraft gesetzt werden können.
- Es geht um eine wichtige Vorlage, denn ein freiheitliches Aktienrecht, das eine Trennung von Kapital- und Management erlaubt, gehört nebst dem Vertrags-

recht zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft. Die Trennung von Eigentum und Management kann zu Interessenskonflikten führen. Genau das haben wir in den letzten Jahren erlebt. Die Manager haben sich auf Kosten der Eigentümer hohe Saläre und Boni bezahlen lassen, ohne dass die Eigentümer viel dazu zu sagen hatten.

- Die Volksinitiative und der Gegenentwurf gehen grundsätzlich beide in die gleiche Richtung und nehmen ein wichtiges Anliegen auf. Beide wollen den Aktionären - also den Eigentümern - von Unternehmen mehr Werkzeuge in die Hand geben, um Boni- und Lohnexzesse einzudämmen. Die Initiative geht dabei etwas weiter.
- Zu den Grundrechten, die der Staat garantieren muss, gehört der Schutz des Privateigentums. Der Schutz des Eigentums ist nicht mehr gewährleistet, wenn sich Verwaltungsräte, Beiräte und Geschäftsleitungen an Vermögen von Unternehmen bereichern, die ihnen gar nicht gehören. Das ist der Kern beider Vorlagen. Es geht um den Schutz des Eigentums und nicht um Neid und Missgunst. Wenn die Eigentümer ihren Mitarbeitern und Manager hohe Löhne bezahlen wollen, dann ist dies ihre Sache. Aber es darf nicht sein, dass sich Manager und Mitarbeiter einfach aus der Firmenkasse nach ihrem Gutdünken bedienen können.
- Bei jedem Unternehmen müsste gelten, dass der Unternehmer bzw. die Eigentümer die Entschädigungen der Mitarbeiter genehmigen können. Leider gilt dies bei den börsenkotierten Unternehmen heute nicht in genügendem Mass. Selbst Unternehmen, die Verluste schrieben oder mit Steuergeldern gestützt werden mussten, vergoldeten in den letzten Jahren ihr Topkader oder klarer gesagt, die Verwaltungsräte und Topmanager haben sich auch dann reichlich bedient, obwohl ihre Leistung für die Eigentümer kläglich war.
- Die SVP hat bereits im Jahr 2002 mit Vorstössen auf diese Problematik aufmerksam gemacht und kämpft für den verbesserten Schutz des Eigentums.
- Der Unternehmer und heutige Ständerat Thomas Minder, der sich als Unabhängiger unserer SVP-Fraktion angeschlossen hat, wollte mit seiner Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ dieser unhaltbaren Entwicklung zu Recht entgegenwirken. Am 26. Februar 2008 wurde die Initiative mit 114'260 gültigen Unterschriften eingereicht. An dieser Stelle muss man sich fragen, weshalb es ganze fünf Jahre dauerte, bis der Souverän endlich darüber befinden kann. Der Grund liegt in einem langen Ringen des Parlaments nach einer Position und nach alternativen Lösungsansätzen.
- Einerseits wurde versucht, das Problem mit einer neuen Verfassungsbestimmung anzugehen (sog. direkter Gegenentwurf). Diese scheiterte schliesslich daran, dass sie gewichtige Anliegen der Initiative nicht berücksichtigte und für die Unternehmungen neue Steuerbelastungen bedeutet hätte. Die SVP war gegen eine so genannte Bonus-Steuer, wie sie vor allem die CVP den Unternehmen aufzwingen wollte. Diese Steuer hätten nicht die Bonus-Empfänger, sondern die Unternehmen, d.h. die Aktionäre bezahlt. Jene Aktionäre, die be-

reits zuvor die Boni bezahlt haben. Das eigentliche Problem der Verhinderung exzessiver Boni und Lohnbezüge wäre damit nicht gelöst gewesen.

- Andererseits arbeitete das Parlament Änderungen des Aktienrechts aus (soq. indirekter Gegenentwurf). Es lehnte sich dabei grundsätzlich an die Ziele des Initiativkomitees an. Dieser Weg, welcher die Anliegen der Initiative auf Gesetzesstufe - wo sie auch hingehören - ansiedeln wollte, wurde von der SVP massgeblich mitgeprägt. Nach langem Hin und Her zwischen National- und Ständerat stimmte das Parlament am 16. März 2012 einer Kompromisslösung der Einigungskonferenz beider Kammern zu.
- Wird die VI abgelehnt, würde dieser vom Parlament erarbeitete indirekte Gegenentwurf zwar noch dem fakultativen Referendum unterstellt. Dass das Referendum ergriffen würde, ist so gut wie ausgeschlossen. Der indirekte Gegenentwurf würde somit voraussichtlich bereits Ende 2013 in Kraft gesetzt.
- Die Unterschiede zwischen der Volksinitiative und dem indirekten Gegenentwurf sind überschaubar. Beide zielen in die gleiche Richtung. Sie wollen die Rechte der Aktionäre insofern stärken, als diese über die Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates jährlich befinden können. Will man einen VR aus dem Gremium hinausbefördern, kann man sein Salär auf 0 Franken setzen. Dann erübrigt sich die Frage nach der jährlichen Wiederwahl. Die Frage, ob die GV-Beschlüsse konsultativ oder verbindlich seien, ist eigentlich nur eine rhetorische Frage. Erachten die Aktionäre die Saläre als zu hoch, können sie die Verwaltungsräte abwählen.
- Weiter sollen gemäss VI Organmitglieder weder Vergütungen im Voraus, noch Abgangsentschädigungen erhalten, noch sollen diesen Prämien für Firmenkäufe und Firmenverkäufe ausgerichtet werden. Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, dass es Ausnahmen geben kann. Vorausgesetzt wird allerdings eine Zweidrittelmehrheit der GV und das absolute Mehr der Stimmen für Abgangsentschädigungen.
- Ferner soll die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln wählen, sowie den Verwaltungsratspräsidenten und die unabhängige Stimmrechtsvertretung; Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sollen untersagt werden. Auch der indirekte Gegenvorschlag lässt keine Depotstimmrechte mehr zu, Stimmen können nur noch an unabhängige Stimmrechtsvertreter abgetreten werden. Allerdings ergeben sich hier praktische Probleme. Wenn es zu ad-hoc Anträgen kommt, weiss der unabhängige Stimmrechtsvertreter nicht, was die unverfälschte Meinung der Aktionäre, die er vertritt, ist.
- Die Aktionäre sollen elektronisch fernabstimmen können. Eine elektronische Abstimmung für sämtliche Gesellschaften ist eine teurere Angelegenheit, vor allem für kleinere kotierte AGs. Deshalb soll eine solche Vorschrift, die in der Praxis noch nicht erprobt ist und zu Rechtsfällen führen kann, nur in den Statuten als freiwillige Möglichkeit verankert werden. Dies ist eine der Initiativ-Vorschriften, die ich als no-go Kriterium betrachte, weil nicht durchführbar und teuer.

- Die Höhe der Renten, Kredite und Darlehen an Organmitglieder soll in den Statuten festgelegt werden. Mit dieser Vorschrift habe ich kein Problem.
- Schliesslich sollen die Pensionskassen an den GVs teilnehmen und offenlegen, wie sie gestimmt haben. Dies ist eine weitere praxisfremde Vorschrift. PKs müssen an den GVs teilnehmen und die Stimmen im Interesse ihrer Versicherten vertreten. Nun, was bedeutet dies im Klartext? Sind Dividendenerhöhungen im Interesse der Versicherten? Wie kann eine PK herausfinden, welche Interessen ihre Versicherten verfolgen? Muss sie dazu eine Umfrage vornehmen? Für mich ist dies das 2. no-go Kriterium. Die Offenlegung ist ebenfalls eine Ochsentour. Stellen sie sich vor, wie ein PK-Bericht inskünftig aussieht, wenn eine Kasse z.B. für 100 Aktiengesellschaften mit je 20 GV-Traktanden Rechenschaft ablegen muss.
- Der massgebliche Unterschied zwischen der Volksinitiative und dem indirekten Gegenentwurf ist, dass die Aktionäre beim indirekten Gegenentwurf in den Statuten teilweise eine andere Regelung festlegen können, wenn sie dies für ihr eigenes Unternehmen als richtig erachten.
- Von Bedeutung ist weiter, dass die Volksinitiative Strafbestimmungen vorsieht. Würden somit die neuen aktienrechtlichen Bestimmungen verletzt, wäre eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren möglich, bzw. eine Geldstrafe von bis zu sechs Jahresvergütungen. Hier findet eine Vermischung von Strafrecht und Obligationenrecht statt. Das ist Unsinn und damit mein 3. no-go Kriterium.
- Die Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ geniesst aufgrund exzessiver Boni und Vergütungen verständlicherweise in breiten Bevölkerungsschichten grosse Sympathien. Parteileitung und Fraktion haben sich deshalb gemeinsam mit dem Initiativkomitee dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Revision des Aktienrechts die Kernanliegen der Initiative auf Gesetzesstufe - wo sie sinnvollerweise angesiedelt sein sollten - integriert werden.
- Das Initiativkomitee war aufgrund des Initiativrechts gezwungen, einen Vorschlag auf Verfassungsstufe einzubringen, was immer auch mit gewissen Risiken verbunden ist. Im Rahmen der sogenannten „Einigungslösung“ hat man sich auf eine gemeinsam getragene Umsetzung auf Gesetzesstufe verständigt. Teile dieser Einigungslösung konnten in den indirekten Gegenentwurf eingebracht werden. Andere fanden keine Mehrheit. Das Resultat des parlamentarischen Prozesses ist also ein Kompromiss, der in Teilen zu überzeugen vermag, in anderen weniger.
- Zugegebenermassen konnte die SVP trotz grosser Anstrengungen nicht alle Ziele, welche man gemeinsam mit den Initianten formulierte, erreichen. Dem steht gegenüber, dass nun eine rasch umsetzbare Lösung auf Gesetzesstufe vorliegt, welche die Hauptzielsetzungen der Initiative, die Bekämpfung der „Abzockerei“, auf der richtigen Stufe aufnimmt.
- Für uns von der SVP geht es somit um die klassische Fragestellung: Wollen wir die Taube auf dem Dach, oder geben wir uns mit dem Spatz in der Hand

zufrieden? Zentral ist, dass nun so oder so endlich etwas gegen die Auswüchse im Bereich der Boni und Bezüge unternommen werden kann. Sowohl die Initiative als auch der indirekte Gegenentwurf ermöglichen dies.

Ich empfehle Ihnen eine Ablehnung der VI,

damit der indirekte Gegenvorschlag rasch in Kraft gesetzt werden kann,

damit wieder Rechtssicherheit auch für neue Firmen, die sich in der Schweiz ansiedeln wollen herrscht,

damit unsere Unternehmen nicht mit kostspieligen elektronischen Abstimmungen und Pensionskassen nicht mit teuren GV-Besuchen und Mitgliederumfragen belastet werden,

damit strafrechtliche Massnahmen nicht ins Obligationenrecht Einzug halten.

SVP-Zürich: Nach längerer emotionaler Diskussion beschlossen die Delegierten die Ja-Parole, mit 119 gegen 106 Stimmen bei 9 Enthaltungen.